

**Schriftliche Anfrage betreffend Feuerungskontrollen**

12.5317.01

Heizungsanlagen müssen alle 2 Jahre durch einen staatlich anerkannten Heizungskontrolleur kontrolliert werden.

Zudem führt der Staat aber auch stichprobenweise Kontrollen der Kontrollen durch. Dieses Vorgehen wirft einige Fragen auf:

- Traut der Staat den von ihm selbst ernannten und kontrollierten Kontrolleuren nicht?
- Falls ja, wer garantiert die Kontrolle der kontrollierenden Kontroll-Kontrolleure?
- Welche übergeordnete Instanz hat auf Grund welcher Qualifikation die letztlich definitionsgemäss nicht mehr kontrollierbare ultimative Kontrollhoheit?
- Genügt nach Ansicht der Regierung die Kontrolle der Kontrollwut im Staat?
- Wäre es nicht oekonomischer und oekologischer, angesichts geeichter Messapparate auf die Kontrollen der Heizungskontrollen zu verzichten?

Thomas Mall